

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

NSBM-Strukturen in Thüringen

Neonazis sind in verschiedenen Musikszenen aktiv, in einigen haben sich extrem rechte Subgenres ausgebildet, eines davon ist der sogenannte National Socialist Black Metal (NSBM). Obwohl der Thüringer Verfassungsschutzbericht 2014/2015 und wortgleich 2016 konstatierte, dass die "rechtsextremistische Musikszene inzwischen weit über die Subkultur der Skinheads hinaus [geht] und zunehmend auch in die von Rechtsextremisten besetzten Randbereiche der 'Hardcore'- und 'Black Metal'-Szene hinein[reicht]", ist NSBM seit dem Bericht 2014/2015 kein ausgewiesener Gegenstand des Berichts mehr - bloß im Verfassungsschutzbericht 2019 wird der Textbaustein "Die Palette der verwendeten Musikstile (unter anderem Rock, Heavy Metal, Gothic, Dark Wave, Black Metal, Hardcore, Schlager, Rockabilly, Volkslieder) ist breit" verwendet, der wortgleich 2014/2015 und 2016 Anwendung fand. Darüber hinaus wird ein NSBM-Konzert erwähnt, ohne es als solches einzuordnen. Zugleich sind in Thüringen mehrere NSBM-Vertriebsstrukturen und NSBM-Bands aktiv und veröffentlichten in den letzten Jahren neue Alben.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2383** vom 2. August 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Oktober 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Beobachtungsauftrag des Amts für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (AfV) bezieht sich nicht auf den Musikstil "Black Metal" an sich. Seitens des AfV werden dem gesetzlichen Auftrag entsprechend die Formen des "Black Metal" beobachtet, die in Texten oder Inszenierung rechtsextremistische Ideologie glaubhaft, das heißt über die Meinungs- und Kunstfreiheit hinaus, inszenieren und/oder verbreiten. Dazu zählt insbesondere der "Nationalsozialistische Black Metal - National Socialist Black Metal" (NSBM) und/oder Formen des "Black Metal", die diesen extremistischen Positionen inhaltlich entsprechen.

1. Welche in Thüringen ansässigen und/oder aktiven Labels, Versandstrukturen und Konzertveranstalter im Bereich des Black Metal werden von der Landesregierung als rechtsextrem eingestuft?

Antwort:

Folgende in Thüringen ansässigen Vertriebe/Labels/Versandhandel werden im Sinne der Vorbemerkung durch das AfV aktuell als rechtsextremistisch eingestuft und bieten unter anderem Produkte aus dem NSBM-Bereich an:

- "Immortal Blood Records" aus Sondershausen
- "Germania Versand" aus Sondershausen
- "Schwarzburg-Produktionen" aus Sondershausen

- "Ewiges Eis Records" aus Gera
- "Hammerbund" aus Gera
- "Nebelklang" aus Gera
- "Merchant of Death" (M.O.D.) mit "Darker than black" aus Drei Gleichen
- "W&B Medien" mit "W&B-Versand" und "Deutsches Warenhaus" aus Fretterode

2. Welche in Thüringen ansässigen und/oder aktiven Labels, Versandstrukturen und Konzertveranstalter im Bereich des Black Metal vertreiben Musik und/oder Artikel mit rechtsextremen Bezügen?

Antwort:

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Vertriebe/Labels/Versandhandel vertreiben Musik beziehungsweise Artikel mit rechtsextremistischen Bezügen.

3. Welche in Thüringen ansässigen und/oder aktiven Labels, Versandstrukturen und Konzertveranstalter im Bereich des Black Metal haben nach Kenntnis der Landesregierung Kontakt zu rechtsextremen Organisationen oder Bands?

Antwort:

Alle in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Vertriebe/Labels/Versandhandel haben Kontakt zu rechtsextremistischen Personen und Bands.

4. Welche Labels/Versandstrukturen aus Gera, Neustadt an der Orla und Eisenach werden von der Landesregierung als rechtsextrem eingestuft beziehungsweise werden von Rechtsextremen betrieben beziehungsweise vertreiben Musik und Artikel mit rechtsextremen Bezügen oder haben Kontakt zu rechtsextremen Organisationen oder Bands?

Antwort:

Die in Gera ansässigen Vertriebe/Label "Ewiges Eis Records", "Hammerbund" und "Nebelklang" sowie der in Eisenach ansässige Vertrieb/Versand "Zeitgenoss" werden als rechtsextremistisch bewertet. Zu einem Vertrieb/Label/Versand aus Neustadt/Orla liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Wie bewertet die Landesregierung die durch die in Frage 4 und in ihren Antworten auf Frage 1 bis 3 benannten Labels und Versandstrukturen herausgegebenen beziehungsweise vertriebenen Musikprodukte (bitte einzeln aufschlüsseln nach Interpret, Album, Titel, Auflage sowie gegebenenfalls Indizierung)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen. Die Zuordnung in das rechtsextremistische Spektrum ergibt sich für das jeweilige Label und Versandstruktur aus der Bewertung herausgegebener beziehungsweise vertriebener Musikprodukte sowie der handelnden Personen. Eine statistische Auflistung zu den herausgegebenen beziehungsweise vertriebenen Musikprodukten mit Interpret, Album, Titel, Auflage sowie möglicher Indizierung liegt nicht vor.

6. Welche Konzerte wurden durch die in Frage 4 und in ihren Antworten auf Frage 1 bis 3 benannten Labels/Versandstrukturen in den letzten drei Jahren organisiert (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Anzahl der Teilnehmenden und organisierende Struktur)?

Antwort:

Rechtsextremistische Konzerte werden in der Regel durch rechtsextremistische Einzelpersonen und/oder rechtsextremistische Gruppierungen und Organisationen, jedoch nur selten durch Labels/Versandstrukturen, organisiert.

In den letzten drei Jahren wurde in Thüringen lediglich die Konzertveranstaltung am 23. Februar 2019 in Ronneburg durch das Label "Neuschwabenland Konzerte" organisiert. Der "Hammerbund" aus Gera bot im Nachgang zur Veranstaltung auf Facebook Logo-T-Shirts der aufgetretenen Band "Todesmarsch" an. Erkenntnisse zur Teilnehmerzahl liegen nicht vor.

7. Der Thüringer Verfassungsschutzbericht 2019 benennt ein NSBM-Konzert für das Jahr 2019, am 23. Februar in Ronneburg; sind der Landesregierung weitere Konzerte seit Jahresbeginn 2019 im genutzten Veranstaltungsort bekannt, die als rechtsextrem eingeordnet werden oder Bezüge zu als rechtsextrem

eingeorordneten Akteuren, Bands, Labels/Vertriebsstrukturen oder Personen haben (bitte einzeln und mit Datum aufführen)?

Antwort:

Seit Jahresbeginn 2019 sind der Landesregierung über das Konzert am 23. Februar 2019 hinaus zwei weitere Konzerte (am 26. Oktober 2019 und am 14. Dezember 2019) in der genutzten Immobilie in Ronneburg offen bekannt geworden. Diese Konzerte sind ebenfalls im Thüringer Verfassungsschutzbericht 2019 (vergleiche II.4.1.1 Tabelle 4)* aufgeführt.

Zu einem weiteren NSBM-Konzert liegen Informationen vor, die im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des AfV besonders schutzbedürftig sind. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die nachrichtendienstliche Arbeitsweise und Erkenntnislage ermöglichen und somit die Aufgabenerfüllung erheblich gefährden. Auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen wird insoweit verwiesen.

8. Wie bewertet die Landesregierung das Konzert in einem Erfurter Club am 29. März 2019 mit unter anderem der Band "Acherontas", die auf dem Neonazi-Festival "Asgardsrei" in Kiew im Jahr 2018 unter anderem zusammen mit "Absurd" auftrat?

Antwort:

Basierend auf der Gesamtschau der Veranstaltung wurde diese nicht als rechtsextremistisch eingestuft. Die Veranstaltung wurde innerhalb der rechtsextremistischen Szene nicht beworben. Auch trat der Club bisher nicht als Veranstaltungsort rechtsextremistischer Konzerte in Erscheinung.

Eine Prüfung und etwaige Bewertung der griechischen Band "Acherontas" als rechtsextremistisch liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung.

9. Aus welchen Gründen wurde das Konzert der Band "Acherontas" in einem Erfurter Club nicht im Verfassungsschutzbericht aufgeführt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Sind der Landesregierung weitere Konzerte seit Jahresbeginn 2019 in einem Erfurter Club bekannt, die als rechtsextrem eingeeordnet werden oder Bezüge zu als rechtsextrem eingeeordneten Akteuren, Bands, Labels/Vertriebsstrukturen oder Personen haben (bitte einzeln und mit Datum aufführen)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Die Band "Totenburg" wurde im Thüringer Verfassungsschutzbericht 2014/2015 als rechtsextrem eingestuft. Stuft die Landesregierung die Band, die letztes Jahr ein neues Studioalbum veröffentlicht hat, weiterhin als rechtsextrem ein?

Antwort:

Ja - auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/2094 (Drucksache 7/3887) wird ergänzend verwiesen.

12. Welche weiteren Thüringer Bands stuft die Landesregierung als rechtsextrem ein und ordnet sie dem NSBM zu?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung sind derzeit folgende Thüringer NSBM-Bands aktiv:

- "Absurd"
- "Organisation Consul"
- "Todesmarsch"
- "Totenburg"

13. Welche Kontakte aus dem Thüringer NSBM-Spektrum zu anderen deutschen oder internationalen Neonazi-Strukturen, wie beispielsweise der Atomwaffendivision sind der Landesregierung bekannt (bitte einzeln darstellen)?

Antwort:

Es liegen Erkenntnisse über private Kontakte zu Angehörigen von rechtsextremistischen Organisationen vor, die im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des AfV besonders schutzbedürftig sind. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die nachrichtendienstliche Arbeitsweise und Erkenntnislage ermöglichen und somit die Aufgabenerfüllung erheblich gefährden. Auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen wird insoweit verwiesen.

14. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, dass Thüringer Neonazi-Strukturen oder Einzelpersonen, wie ein als "Satansmörder" bekannt gewordener Neonazi, organisatorisch in das NSBM-Festival "Asgardsrei" eingebunden sind und wenn ja, welcher Art ist die Einbindung und welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu?

Antwort:

Der als "Satansmörder" bekannt gewordene Neonazi trat im Rahmen des Festivals im Jahr 2018 neben seinem musikalischen Beitrag auch als Redner bei der "Pact of Steel III Conference" auf. Konkrete Erkenntnisse über dessen Einbindung in die Organisation der Veranstaltung liegen nicht vor.

Maier
Minister

Endnote:

* www.thueringen.de/th3/verfassungsschutz